



**BERNER HEIMATSCHUTZ  
PATRIMOINE BERNOIS**

Geschäftsstelle  
Kramgasse 12  
3011 Bern  
T 031 311 38 88  
[www.bernerheimatschutz.ch](http://www.bernerheimatschutz.ch)  
[info@bernerheimatschutz.ch](mailto:info@bernerheimatschutz.ch)

## Medienmitteilung

# ÖV-Leuchttafeln im UNESCO-Weltkulturerbe «Altstadt Bern»: kompatible Lösung ist möglich – Heimatschutz regt bisher verpassten Dialog an.

Bern, 9. Mai 2022

**Der Berner Heimatschutz (BHS) nimmt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zustimmend zur Kenntnis und verzichtet auf weitere rechtliche Schritte. Zusammen mit dem Schweizer Heimatschutz (SHS) hat sich der BHS gegen eine Beschwerde der Stadt Bern, BernMobil und Inclusion Handicap in einem Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht gewehrt. In der Unteren Altstadt von Bern wurden eigenmächtig Standard-Anzeigetafeln montiert, ohne die gesetzlich verlangte rechtliche Prüfung und ohne ausreichende Berücksichtigung des UNESCO-Weltkulturerbes.**

Der Berner Heimatschutz BHS anerkennt das Bedürfnis der ÖV-Nutzenden und insbesondere der Menschen mit Behinderungen nach nützlichen Fahrgastinformationen und bedauert das unnötige Beschwerdeverfahren.

Der BHS ist indessen zusammen mit dem Bundesamt für Verkehr, dem Bundesamt für Kultur und der städtische Denkmalpflege und nun auch dem Bundesverwaltungsgericht dezidiert der Auffassung, es sei im Kernbereich des UNESCO-Weltkulturerbe «Altstadt Bern» eine angepasste andere Lösung für die Anzeigetafeln zu suchen.

### **Gute Alternativen bestehen**

Die naturgemäss auffälligen Norm-Anzeigetafeln mit dynamischen Leuchtziffern und einer unnötig grossen Perronbezeichnung, deren Buchstaben für ÖV-Benutzende kaum verständlich sind, nehmen keine Rücksicht auf das absolut besondere Erscheinungsbild der Altstadt. Es gibt Alternativen. Der Heimatschutz bietet Hand für angepasste Lösungen, die sich beispielsweise an Fahrzeitanzeigen – integriert in Stelen – orientieren, die an gewissen anderen Haltestellen von BernMobil in der Stadt Bern bereits bestehen. Diese müssten mit einer «talk to speech»-Taste ergänzt werden. Luc Mentha, Präsident des BHS ist überzeugt: «Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sind unserer Ansicht nach mit anders gestalteten Anzeigetafeln ohne Weiteres mit den denkmalpflegerischen Anforderungen kompatibel. Ich bin überzeugt, dass wir dank einer ernsthaften Suche nach Alternativen allen Interessen gerecht werden können.»

### **Unschöne Vorgeschichte**

Der Berner Heimatschutz führt Einsprachen oder Beschwerden nur, wenn wesentliche Interessen des Denkmal- und Heimatschutzes auf dem Spiel stehen. 2016 wurden im ganzen Stadtgebiet verwendete Anzeigetafeln auch in der Unteren Altstadt installiert, in einem Raum von national höchstem Wert als Baudenkmal: dem UNESCO-Weltkulturerbe «Altstadt Bern». Bauliche Veränderungen an diesem Ort unterstehen besonderen rechtlichen Anforderungen. Diese Anforderungen sind nicht beachtet worden; ihre Einhaltung wurde nicht einmal geprüft. Vielmehr wurde die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Bauvorhabens auf seine Rechtmässigkeit umgangen, indem die Anzeigetafeln ohne Einholung der erforderlichen Bewilligung aufgestellt wurden. Die Chance wurde vertan, zusammen mit allen betroffenen Kreisen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens eine bestmögliche Lösung zu finden.

### **Vorgehen missachtet Ortsbildschutz und höchstes Erhaltungsziel**

Die Stadt Bern ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz (ISOS) verzeichnet. Luc Mentha, Präsident des Berner Heimatschutz: «Die Untere Altstadt von Bern gehört zu den am höchsten eingestuften Denkmälern unseres Landes». Die Anzeigetafeln liegen innerhalb des Gebiets mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild und besonders hohen räumlichen und architekturhistorischen Qualitäten. Das Natur- und Heimatschutzgesetz verlangt, dass bauliche Eingriffe mit der ungeschmälerten Erhaltung respektive der grösstmöglichen Schonung des Inventarobjekts vereinbar sind. Auch diese Bestimmungen wurden allesamt missachtet.

### **Eine gute Lösung für alle Interessen ist möglich**

Zwischen den Interessen der Menschen mit Behinderungen nach hindernisfreiem Zugang zum ÖV und dem Schutz eines Baudenkmals kann es zu einem Zielkonflikt kommen. Das Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG nimmt in Art. 11 Bezug auf den Verhältnismässigkeitsgrundsatz und legt fest, «dass von der Beseitigung einer Benachteiligung abzusehen ist, wenn der für Menschen mit Behinderungen zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zu den Interessen des Natur- und Heimatschutzes steht».

Es besteht ein hohes öffentliches Interesse, dass die Ortsbildqualität gewahrt bleibt. Die Anzeigetafeln sind die einzigen fixen Elemente in der Gerechtigkeits- und Kramgasse, die in den Raum hinausragen und nachts leuchten – dies in einem Strassenraum, der dank der bisherigen Schutzbemühungen hohe Authentizität bewahrt hat.

Der BHS und die Regionalgruppe Bern des Berner Heimatschutzes sind jederzeit bereit, bei einer Suche nach einer angepassten Ersatzlösung mitzuhelfen.

### **Auskünfte:**

Luc Mentha, Präsident Berner Heimatschutz

M: 079 796 97 23

Enrico Riva, Ressortleiter Rechtsgeschäfte Regionalgruppe Bern Mittelland

G: 031 326 27 00

P: 031 301 25 75